

Anmeldung

Glasfaser-Projekt Gurten

gültig bei Anmeldung bis 31.05.2019

Aktionsangebote

Standortadresse

Vorname _____ Nachname _____
 Straße | Nr. _____ E-Mail _____
 PLZ | Ort _____ Tel. (Mobil) _____

Rechnungsadresse wie oben

Vorname _____ Nachname _____
 Straße | Nr. _____ E-Mail _____
 PLZ | Ort _____ Geburtsdatum _____

Pakete

TARIFE	Leistungen	Preis
INEXT GLASFASER 300er	INTERNET: 300 MBit/s down, 150 MBit/s up ¹	€ 40 in den ersten 6 Monaten, anschl. € 80
	KOMBI: Internet + Telefon + PremiumTV² In den ersten 12 Monaten PremiumTV+*	€ 45 in den ersten 6 Monaten, anschl. € 90
INEXT GLASFASER 200er	INTERNET: 200 MBit/s down, 100 MBit/s up ¹	€ 30 in den ersten 6 Monaten, anschl. € 60
	KOMBI: Internet + Telefon + PremiumTV² In den ersten 12 Monaten PremiumTV+*	€ 35 in den ersten 6 Monaten, anschl. € 70
INEXT GLASFASER 100er	INTERNET: 100 MBit/s down, 50 MBit/s up ¹	€ 40
	KOMBI: Internet + Telefon + PremiumTV² In den ersten 12 Monaten PremiumTV+*	€ 25 in den ersten 6 Monaten, anschl. € 50
INEXT GLASFASER 50er	KOMBI: Internet + Telefon + PremiumTV² 50 MBit/s down, 25 MBit/s up ¹ In den ersten 12 Monaten PremiumTV+*	€ 40
SONSTIGES	Leistungen	Preis
Weitere TV-Boxen	Anzahl: _____ X	€ 3
2. Rufnummer	Taktung 60/60	€ 5
ISDN-Telefonie	für Telefonanlagen	€ 24

*Ab dem 13. Monat erhöht sich die monatliche Grundgebühr für Premium TV+ um € 10.

Kostenloser Umstieg auf Premium TV jederzeit möglich, ausgewähltes monatliches Entgelt bleibt bestehen.

Einmalige Kosten und Kautions

Aktivierung	Mindestbindung 24 Monate	€ 30
Modemkautions	Wird bei Rückgabe zu Vertragsende rückerstattet ³	€ 100
Rufnummern-mitnahme	Mitnahme Ihrer bestehenden Festnetz-Telefonnummer	€ 30
Hausanschluss-Gebühr⁴	Glasfaseranschluss im Haus inkl. Abschlussbox sowie Grabungen bis zur Grundstücksgrenze	€ 500
Herstellung ISDN	für Telefonanlagen	€ 120

Jährliche Kosten

Servicepauschale	€ 25
-------------------------	-------------

Service

SERVICE	Leistungen	Preis
Selbst-installation	Die Montage der Abschlussbox und des Konverters erfolgt durch Infotech oder eine beauftragte Firma. Modem, TV-Box, Datenblatt und Anleitung werden an den Kunden geschickt, der Kunde schließt die Hardware selbst an und bindet seine gewünschten Geräte ins Netzwerk ein.	€ 0
Inbetrieb-nahme INEXT	Ein INEXT-Techniker macht die Herstellung: Anschließen von Modem und TV-Box, Testen der Verbindung, Herstellen der Internetverbindung für max. 3 Geräte. ⁵	€ 90

Anmerkungen

Wenn nicht anders angegeben, sind alle angegebenen Preise Monatspreise und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: 04/2019

Infotech EDV-Systeme GmbH

Schärldinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744

office@inext.at | www.inext.at

INEXT 
INFOTECH

Anmeldung

Glasfaser-Projekt Gurten

gültig bei Anmeldung bis 31.05.2019

Aktionsangebote

Derzeitiger Anschluss

Keiner INEXT Kunde A1 LTE Sonstiger

E-Mail-Adressen - vorbehaltlich Verfügbarkeit (5x100 MB kostenlos) zusätzlich 5x250 MB monatlich € 5

Standard*

@inext.at

Adresse2

@inext.at

* Standard E-Mail-Adresse für Rechnung und Benutzerdaten

Adresse3

@inext.at

Bei Bedarf leiten wir gerne sämtliche Inhalte Ihrer INEXT Standard E-Mail-Adresse an eine von Ihnen bereits genutzte E-Mail-Adresse weiter.

So erhalten Sie zum Beispiel Ihren unverkürzten Einzelgesprächsnachweis oder auch relevante Sicherheitsinformationen an folgende Adresse:

Adresse4

@inext.at

Adresse5

@inext.at

Ich bin mit der Zusendung meiner Rechnungen seitens der Infotech EDV-Systeme GmbH per E-Mail einverstanden.

Telefon - Daten

1. Nummer

Telefonbuch

Ja Nein

Telefon - Daten

2. Nummer

Telefonbuch

Ja Nein

Rufnummernmitnahme (**zusätzliches Formular nötig**): Bei einem Betreiberwechsel (zB von der A1 / Telekom Austria) zu INFOTECH kann die bisherige Rufnummer weiterverwendet werden. Den monatlichen unverkürzten Einzelgesprächsnachweis Ihrer Telefonnummern erhalten Sie automatisch an Ihre Standard E-Mail-Adresse.

Fax2Mail - Daten

monatlich € 2

E-Mail

Faxnummer

Telefonbuch

Ja Nein

Web - Adresse

.inext.at

Mandat für die wiederkehrende SEPA-Lastschrift

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers Infotech EDV-Systeme GmbH : AT35ZZZ00000008715

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers: Infotech EDV-Systeme GmbH - Schärldinger Straße 35 - 4910 Ried i. I.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Ich ermächtige die Infotech EDV-Systeme GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch die Infotech EDV-Systeme GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift für
SEPA-Lastschrift

Stand: 04/2019

Infotech EDV-Systeme GmbH

Schärldinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744

office@inext.at | www.inext.at

INEXT
INFOTECH



Aktionsangebote

Auftragserteilung

Die Herstellbarkeit muss bei jedem gewünschten Anschluss einzeln geprüft werden. Die angegebenen Bandbreiten der Produkte sind die maximal erreichbaren Werte. Der Auftragnehmer (AN) ist unter anderem im Bereich der Internetdienstleistung tätig und beabsichtigt, sein Glasfasernetzwerk auszubauen. Dazu ist es erforderlich, dass sich zumindest 50% der potentiellen Kunden des Auftragnehmers im Aktionsgebiet zu einem Anschluss an das Glasfaserinternet entscheiden und verpflichten. Der AN wird dem Auftraggeber (AG) bis spätestens 2 Monate nach Ende des Aktionszeitraums schriftlich bekanntgeben, ob der Ausbau des Glasfasernetzes stattfindet und somit ein damit verbundener Anschluss des AG errichtet werden kann.

Von Seiten des AN werden folgende Leistungen erbracht:

- Anbindung des Objekts an das Glasfasernetzwerk (Übergabepunkt der Glasfaserleerverrohrung an der jeweiligen Grundstücksgrenze)
- Glasfaserabschlussbox, Glasfaserminirohr, Trassenwarnband, Glasfaser inkl. Spleiß der Glasfaser und Funktionsmessung werden dem AG zur Verfügung gestellt
- Der Glasfaseranschlusspunkt für das Objekt wird vom AN an der Grundstücksgrenze des betroffenen Objekts dort vorbereitet, wo dieser aufgrund der Netzplanung festgelegt wird. In den meisten Fällen ist dies die Grundstücksgrenze zur jeweiligen Haupt- bzw. Siedlungsstraße.

Nicht vom Leistungsumfang umfasst sind die Verlegung des Glasfaserminirohres von der Grundstücksgrenze zum Objekt des jeweiligen AG, Bohrungen und sonstige Tätigkeiten von der Grundstücksgrenze bis zum Objekt des AG bzw. der Einführung in dieses Objekt.

Zwischen AG und AN wird als „Bereitstellungstermin“ derjenige Zeitpunkt vereinbart, zu welchem vom AN alle notwendigen Schritte für eine aktive Glasfaseranbindung fertiggestellt wurden (Einblasen und Spleiß des Kundenanschlusses inkl. Montage der Endgeräte). Können diese Leistungen aufgrund fehlender Vorbereitungsarbeiten des AG (fehlende Glasfaserleerverrohrung auf dem eigenen Grundstück, Hauseinführung, Inhouse-Verkabelung, etc.) nicht durchgeführt werden, wird 6 Monate nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten im Projektgebiet der „letzte Bereitstellungsstermin“ festgelegt.

Als (spätester) Bereitstellungsstermin wird seitens Infotech der 31.12.2020 für den Fall der Herstellung des Glasfasernetzes zugesagt.

Der AN beginnt mit der Verrechnung des vereinbarten monatlichen Entgelts ab Erbringung der Datenleistung am Übergabepunkt bzw. spätestens nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen gerechnet ab dem „Bereitstellungstermin“. Dies gilt auch dann, wenn der AG selbst die ihm obliegenden technischen und sonstigen von ihm zu verrichtenden Voraussetzungen bis zum Bereitstellungsstermin nicht durchgeführt hat.

Kann der Bereitstellungsstermin aus Gründen, die von Infotech zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, verpflichtet sich Infotech, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von EUR 15,60 inkl. USt pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungsstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungsstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungsstermins auf Verzögerungen von Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von Infotech sind, zurückzuführen ist. Darüberhinausgehender Schadensersatz ist bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden, ausgeschlossen.

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Auftrages durch den Kunden (AG) ist die Auftragserteilung an die Firma Infotech-EDV-Systeme GmbH rechtsverbindlich.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein – in der Regel bis zum Fünfzehnten eines jeden Monats. Die einmaligen Aktivierungskosten lt. Anmeldeformular werden unmittelbar nach der Inbetriebnahme fällig. Die Mindestvertragsdauer aller bestellten Dienste beträgt 24 Monate. Alle angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten ausschließlich für die private Nutzung. Im Fall des Verzuges wird nach erfolgloser erster Mahnung und Verstreichen einer 14-tägigen Nachfrist der Zugang gesperrt. Das Entsperrn ist erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Rechnungen möglich. Für das Entsperrn von Zugängen wird ein Pauschalentgelt von EUR 30,- inkl. USt. eingehoben. Alle Dienste können von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Mindestbindungsfrist (24 Monate) zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich (per Einschreiben oder per E-Mail an die Adresse office@inext.at) aufgelöst werden.

Der Kunde kann jederzeit auf ein höheres Paket wechseln. Nach der Mindestvertragsdauer (24 Monate) ist auch der Wechsel auf ein kleineres Paket möglich, in diesem Fall wird eine einmalige Downgrade-Gebühr von € 30,- inkl. USt. verrechnet.

Im Falle einer fehlenden Stromversorgung beim Kunden ist der Notbetrieb von Alarmdiensten (Liftnotruf, Notrufhilfe, etc.) über Glasfaser technisch nicht möglich. Um den Betrieb dennoch zu gewährleisten, können diese Geräte vorübergehend mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) betrieben werden. Nähere Auskünfte erteilt die Firma Infotech.

Über das Infotech-Telefonnetz können keine „preselect“-Dienste in Anspruch genommen werden. Der Einzelgesprächsnachweis enthält die den jeweiligen Anschluss betreffenden, passiven Teilnehmernummern. Der AG erklärt, dass er gemäß § 100 Telekommunikationsgesetz 2003 sämtliche bestehende Mitbenutzer seines Anschlusses informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Die Haftung der Firma Infotech für Ansprüche von Mitnutzern des Anschlusses sowie Inhabern und Mitnutzern der passiven Teilnehmeranschlüsse ist ausgeschlossen.

Die INEXT-Produkte der Infotech EDV-Systeme GmbH sind ausschließlich für die private, nicht kommerzielle/gewerbliche Verwendung bestimmt.

Die im Vertrag angegebenen Beträge sind nach dem VPI 2015 (Verbraucherpreisindex) indexgesichert. Als Basis dient der Monat des Vertragsabschlusses. Die Berechnungsgrundlage der Wertsicherung basiert auf den Daten der Statistik Austria. Die Firma Infotech ist berechtigt, die betreffenden Entgelte 1 x pro Jahr auf der Datenbasis des Vorjahres anzupassen. Werden Anpassungen durchgeführt, wird die Firma Infotech in schriftlicher Form darüber informieren.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden“ der Firma Infotech EDV-Systeme GmbH (abrufbar unter <http://www.infotech.at/agb.html>). Für den Schutz vor Gefahren aus dem Internet ist der Kunde selbst verantwortlich. Auf Anfrage gibt Infotech Auskünfte über die Absicherung (beispielsweise Virenschutz und Firewall Software).

- „bis zu“-Angabe bezieht sich auf die Auslastung außerhalb des Infotech-Einflussbereichs. Die angegebene Bandbreite wird bis zum Core-Router/Internetknotenpunkt Ried des AN bzw. innerhalb des Infotech-Glasfasernetzes gewährleistet. Für Bandbreiteneinschränkungen außerhalb des Einflussbereichs von Infotech kann keine Gewährleistung übernommen werden.
- Aktuelle Senderliste auf <https://inext.at/produkte/fernsehen.html> sowie laut übergebenem TV-Datenblatt.
- Die Kautionsrückzahlung erfolgt nach der Abholung bzw. Zusendung des Modems per Bankeinzug eingehoben bzw. ist im Bedarfsfall bar zu hinterlegen. Die Kautionsrückzahlung erfolgt in voller Höhe rückerstattet, wenn das Leihgerät innerhalb von spätestens 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags in voll funktionsfähigem und unbeschädigtem Zustand retourniert wird. Bei einer verspäteten Retournierung ist die Kautionsrückzahlung nicht mehr möglich.
- Bei Anmeldung im genannten Aktionszeitraum entfällt die Anschlussgebühr. Bei Anmeldung nach dem Aktionszeitraum bis zum Abschluss der Tiefbauarbeiten in Ihrem Straßenzug beträgt die Anschlussgebühr € 200, bei Anmeldung nach dem Gebietsausbau € 500. Nach dem Gebietsausbau können zudem Grabungskosten auf öffentlichem Gut anfallen.
- Herstellen der Internetverbindung für maximal 3 Geräte (PC/Laptop/Tablet), Verbindung per Netzwerkkabel (bestehende Verkabelung vorausgesetzt) oder WLAN-Verbindung. Voraussetzung ist ein bereits installiertes, gewartetes und funktionsfähiges Betriebssystem, z.B. Windows 8, Windows 10, Mac, Android. Weitere gewünschte Leistungen (Einbindung von mehr als 3 Geräten, Empfehlungen für Heimnetzwerk - Switch, Accesspoints, etc.) werden nach Aufwand abgerechnet.

Hinweis: Rücktrittsrecht gemäß § 3 Abs 1 KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Ort, Datum

Unterschrift für
VERTRAG

Stand: 04/2019

